



16.457

**Parlamentarische Initiative
SPK-NR.
Verschiedene Änderungen
des Parlamentsrechts**

**Initiative parlementaire
CIP-CN.
Modifications diverses
du droit parlementaire**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.02.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.05.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.05.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.06.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts)
1. Loi sur l'Assemblée fédérale (Modifications diverses du droit parlementaire)**

Art. 11 Abs. 1 Bst. b; 78 Abs. 5 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11 al. 1 let. b; 78 al. 5 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Mit diesem Geschäft können wir wieder etwas Zeit wettmachen, denn Ihre Kommission schliesst sich in den verbleibenden Punkten dem Nationalrat an. Ich mache nur minimale Ausführungen zu den beiden offenen Punkten:

Beim ersten Punkt zum Stichwort Transparenz ist uns der Nationalrat gefolgt und hat in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b vor "Tätigkeiten" noch das Wörtchen "weitere" eingebaut, dies zur Präzisierung dessen, was heute schon gilt. Buchstabe a meint berufliche Tätigkeiten, Buchstabe b alle weiteren Tätigkeiten. Wenn Sie also z. B. beruflich ein Unternehmen haben und dort im Verwaltungsrat sind, ist das ein Fall gemäss Buchstabe a, alle anderen Tätigkeiten fallen unter Buchstabe b. Es kommt aber nicht so wahnsinnig darauf an, weil Sie heute schon alles angeben müssen. Neu ist ja nur, dass man noch angibt, ob die Tätigkeit entschädigt wird oder ehrenamtlich ausgeübt wird. Da bleibt es auch bei unserer Interpretation: Ehrenamtlich ist ein Amt, durch welches Sie kein steuerbares Einkommen erlangen. Das zu dieser Differenz.

Die andere Differenz befindet sich bei Artikel 78. Dort schliessen wir uns dem Nationalrat an und vermeiden so die etwas ulkige Situation, dass wir morgen oder übermorgen eine Einigungskonferenz darüber gehabt hätten, wie die Einigungskonferenzen in Zukunft zu regeln seien. Es wird also neu so sein, dass man über Einigungsanträge eine obligatorische Abstimmung im Plenum durchführen wird.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Zehnte Sitzung • 12.06.18 • 08h15 • 16.457
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Dixième séance • 12.06.18 • 08h15 • 16.457



Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Als Beitrag zur Beschleunigung der Debatte verzichte ich auf eine Stellungnahme.

Angenommen – Adopté

AB 2018 S 516 / BO 2018 E 516

